



1968-2008



Was macht der Zoll für Sie?

Bei den internationalen Warenbewegungen spielen die Zollverwaltungen aller Mitgliedsländer eine zentrale Rolle. Für die Überwachung der EU-Außengrenzen, die Bekämpfung von Schmuggel und die Gewährleistung der Sicherheit der europäischen Bürger sind sie bestens ausgestattet.

Um die europäischen Bürger und Unternehmen besser schützen zu können, arbeiten die 27 Zolldienststellen der Europäischen Union eng zusammen. Die Zollunion ist einer der Bausteine der Europäischen Union, eine Schlüsselkomponente des Binnenmarktes, der nur dann reibungslos funktionieren kann, wenn die gemeinsamen

Vorschriften an allen Außengrenzen einheitlich angewandt werden. Dies bedeutet, dass die 27 Zollverwaltungen der EU so geschlossen handeln müssen, als wären sie eine einzige Behörde. Dies gelingt ihnen Dank einer gemeinsamen Zollpolitik und eines gemeinsamen rechtlichen Rahmens (dem Zollkodex der Gemeinschaften).

Die Aufgaben des Zolls

Heutzutage spielt der Zoll in den folgenden Bereichen eine wichtige Rolle:

- Gewährleistung der Sicherheit der Bürger;
- Schutz der EU vor unlauterem und illegalem Handel bei gleichzeitiger Unterstützung der legalen Wirtschaftstätigkeit;
- Schutz der finanziellen Interessen der EU und ihrer Mitgliedstaaten;

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen durch moderne Arbeitsmethoden, die durch ein leicht zugängliches IT-Umfeld unterstützt werden.

Die Zollverwaltungen der Mitgliedstaaten sind die einzigen Behörden der Europäischen Union, bei denen sämtliche eingeführten und ausgeführten Waren erfasst werden. Dies ermöglicht gezielte Kontrollen und gewährleistet somit im Kampf gegen Drogenausgangsstoffe, nachgeahmte Waren, unsicheres Spielzeug und gesundheitsgefährdende Nahrungsmittel einen umfassenden Verbraucherschutz. Aber auch in finanzieller Hinsicht spielen die Zollverwaltungen eine bedeutende Rolle: Bei der Einfuhr und Ausfuhr von Waren sind sie für die Erhebung von Zöllen und anderen Abgaben zuständig.

Heutzutage werden Frachtinformationen überwiegend von automatisierten Systemen analysiert. Dabei werden bestimmte Regeln angewendet, die es den Zollbeamten ermöglichen, so genannte Hochrisikoladungen für Kontrollen

auszuwählen. Mit Hilfe von Hightech-Scannern können Zollbeamte einen Blick in das Innere von Containern werfen, ohne sie vollständig entladen zu müssen. Welch ein Unterschied zu früher, als noch jeder einzelne LKW entladen werden musste.



DIE ANFÄNGE DES ZOLLS



Am 1. Juli 1968 wurden sämtliche Zölle und Beschränkungen zwischen den sechs Gründungsmitgliedern der Gemeinschaft (Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden) aufgehoben. Mit der Einführung des gemeinsamen Zolltarifs fiel der Startschuss für die Europäische Zollunion. Dies geschah 18 Monate früher als ursprünglich in den Römischen Verträgen von 1957 geplant und stellte auf dem Weg zur Verwirklichung der vier Freizügigkeiten, in deren Genuss wir heutzutage in der EU kommen – freier Warenverkehr,

freier Dienstleistungsverkehr, Personenfreizügigkeit und freier Kapitalverkehr – einen riesigen Schritt dar.

Dies war die Geburtsstunde der heute weltweit größten Handelszone. Das Handelsvolumen der Länder der Zollunion vervielfachte sich, Investitionen wurden getätigt, und die Wirtschaft boomte. Und die europäischen Verbraucher dürfen sich seither über eine ständig wachsende Warenpalette zu immer niedrigeren Preisen freuen.

Zoll – ein Dienst mit großer Tradition und glänzenden Zukunftsaussichten

Die Zolldienststellen aller Mitgliedstaaten sollen zu den modernsten aller Verwaltungen gemacht werden, um allen Europäern bessere Dienste bieten zu können. In den nächsten zehn Jahren steht die Umsetzung zweier großer Projekte an: die Schaffung des elektronischen Zolls und die Modernisierung des Zollkodex.

Der elektronische Zoll steht für die Einrichtung sicherer, interoperabler

IT-Zollsysteme für den Datenaustausch. Dadurch wird eine gezieltere Kontrolle ermöglicht und vertrauenswürdigen Wirtschaftsbeteiligten das Leben erleichtert. Bis 2012 soll es möglich sein, alle Geschäftsvorgänge im Zoll papierlos abzuwickeln.

Die europäischen Bürger werden von sichereren Warenströmen und mehr Schutz bei gleichzeitig weniger Bürokratie profitieren. Die Modernisierung des Zollkodex dient als Grundlage für die Verwirklichung des elektronischen Zolls. So wird beispielsweise der Weg für den elektronischen Austausch von Informationen zwischen den Zolldienststellen der Mitgliedstaaten und anderen Behörden

gebnet. Außerdem können auf diese Weise gefährliche Waren besser aus dem Verkehr gezogen werden – ein Plus für den Verbraucherschutz.

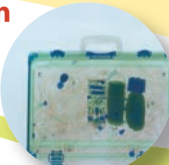


Jedes Jahr kontrollieren die Zolldienststellen ungefähr 1,6 Mrd. Tonnen Schiffsfracht und ungefähr 8 Mio. Tonnen Luftfracht.



Jedes Jahr werden 175 Mio. Zollanmeldungen bearbeitet – dies entspricht 5,6 Zollanmeldungen pro Sekunde, rund um die Uhr.

Im Jahr 2006 haben die europäischen Zolldienststellen über 128 Mio. nachgeahmte Waren und Raubkopien oder Nachbildungen beschlagnahmt und mehr Fälle von Produktpiraterie bearbeitet als je zuvor.



WAS BEI DER EINREISE IN DIE EU ZU BEACHTEN IST

FLEISCH UND MILCHERZEUGNISSE

Reisen Sie von außerhalb der EU ein, dürfen Sie nur Fleisch und Fleischwaren sowie Milch und Milchprodukte mitführen, für die Sie eine amtliche Veterinärbescheinigung vorlegen können. Diese Bestimmung wurde eingeführt, um die Verbreitung von Tierseuchen zu verhindern.



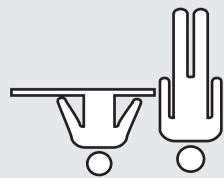
REISEN MIT BARMITTELN IN HÖHE VON 10 000 EUR ODER MEHR



Seit dem 15. Juni 2007 müssen Personen, die in die EU einreisen oder aus der EU ausreisen und die Barmittel von 10 000 EUR oder mehr (oder den Gegenwert in anderen Währungen bzw. leicht konvertiblen Werten wie auf Dritte ausgestellte Schecks) mit sich führen, diesen Betrag beim Zoll anmelden. Es ist zu beachten, dass alle Mitgliedstaaten Sanktionen verhängen, wenn gegen diese Meldepflicht verstoßen wird. Einige Mitgliedstaaten können ihren nationalen Rechtsvorschriften entsprechend zusätzliche Maßnahmen anwenden (z. B. Bargeldkontrollen an den Binnengrenzen).



WAS BEI DER EINREISE IN DIE EU ZU BEACHTEN IST



Bei der Einreise in die EU aus einem Land, das nicht zur EU gehört, können Sie für Ihren persönlichen Gebrauch Waren in den nachstehend genannten Mengen zoll-, mehrwertsteuer- und verbrauchsteuerfrei einführen. Dasselbe gilt, wenn Sie aus Gibraltar, von den Kanarischen, den Kanarischen Inseln oder aus anderen Gebieten kommen, wo die Mehrwert- und Verbrauchsteuerbestimmungen der EU nicht anwendbar sind.

FREIMENGEN (Mai 2008)

ALKOHOLISCHE GETRÄNKE	1 Liter Spirituosen mit mehr als 22 Vol.-% oder 2 Liter mit Alkohol angereicherter Wein oder Schaumwein oder 2 Liter nicht schäumender Wein
PARFÜM	50 g
EAU DE TOILETTE	250 ml
TABAKWAREN	100 Zigarillos oder 200 Zigarren oder 250 g Rauchtabak
SONSTIGE WAREN	Höchstwert 175 EUR. In einigen Mitgliedstaaten beträgt die Reisefreigrenze für Personen unter 15 Jahren 90 EUR.

EUROPÄISCHE KOMMISSION, STEUERN UND ZOLLUNION http://ec.europa.eu/taxation_customs/index_de.htm

40 Jahre Europäische Zollunion Schützt Bürger und vereinfacht Handel



1968-2008

<http://ec.europa.eu/40customs>

Der Zoll – stets für Sie da



40 Jahre Europäische Zollunion Schützt Bürger und vereinfacht Handel



Europäische Kommission
Steuern und Zollunion

Kontakt:
Europäische Kommission
Generaldirektion Steuern und Zollunion
B-1049 Brüssel

Besuchen Sie uns im Internet:
http://ec.europa.eu/taxation_customs/index_de.htm
<http://ec.europa.eu/40customs>

Allgemeine Fragen zur Europäischen Union beantwortet Ihnen gerne das Europe-Direct-Team:
00800 6 7 8 9 10 11

Fotos
Europäische Kommission;
Belasting & Douane
Museum Rotterdam;
HMRC, Foto:
Steve Walker; Corbis (2);
Photodisc Getty Image;
MediImages; Phovoir (2);
Image 100 Ltd;
Digital Vision Ltd.

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen
Europäischen Gemeinschaften, 2008
© Europäische Gemeinschaften, 2008
Nachdruck mit Quellenangabe
gestattet.



GEDRUCKT AUF CHLORFREI GEBLEICHTEM PAPIER

KP-30-08-139-DE-D

SWOITS
ZOLL

40 Jahre Europäische Zollunion Schützt Bürger und vereinfacht Handel